

# Lohnnebenkosten fördern Schwarzarbeit

Christiane Decker

**Arbeitgeber und -nehmer sind sich einig, die Lohnnebenkosten sind heute zu hoch. Merkt es der eine an stetig sinkenden Aufträgen, stellt es der andere am niedrigeren Nettoeinkommen fest. Und da auch Gesellen ab und zu einen Handwerker benötigen, bleibt ihnen häufig als Ausweg nur die Schwarzarbeit. Wir wollten von Politikern beider Couleur erfahren, wie sie das Missverhältnis zwischen Nettolohn und Stundenverrechnungssatz sehen bzw. warum die Bundesregierung nichts dagegen unternimmt.**

Von unserem Leser *Karl Kapfer*, Möckmühl, erhielten wir folgenden Leserbrief: »In »gig« 23/2002, S. 2, war eine Aufstellung enthalten, wie sich der Brutto-Stundenverrechnungssatz bei Handwerkern zusammensetzt. Wenn die Redaktion diese Tabelle nach oben hin erweitern und darstellen würde, was der Geselle netto davon bekommt, dann würde das Problem unserer Wirtschaft für jeden, vielleicht sogar für Politiker, offenbar.« Wir erhielten daraufhin folgende Stellungnahmen<sup>1)</sup>.

## Die Sicht der Opposition

*Werner Wittlich*, selbstständiger Elektromeister und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU), schreibt uns: Unterstellen wir

- einen ledigen Elektromonteur (Steuerklasse I),
- der dem Entgelt-Tarifvertrag des Elektrohandwerks in Rheinland-Pfalz unterliegt,
- die im Manteltarifvertrag vereinbarten 160,95 h je Monat arbeitet und
- Mitglied der AOK Rheinland-Pfalz ist. Diesem Monteur, eingestuft in die Lohngruppe 6 (Ecklohn), verbleiben gerade einmal netto 7,22 €/h, also nicht wesentlich mehr als ein Mittagessen kostet.

Dipl.-Ing. (FH) *Christiane Decker*,  
Redaktion »de«

1) Zum Teil stark gekürzt

Dabei ist noch lange nicht jeder Monteur in die Ecklohngruppe (100 %) eingruppiert, insbesondere nicht die jüngeren Monteure in den ersten Jahren. Wäre dieser ledige Monteur in die Lohngruppe 7, also mit 110 %, eingruppiert, stiege sein Nettostundenlohn auf 7,74 €.

Würden wir einen verheirateten Elektromonteur (Steuerklasse III, 1 Kind) zu Grunde legen, erhielte dieser bei einem Bruttomonatslohn in der Lohngruppe 6 (Ecklohn) einen Nettostundenlohn von 8,73 €.

Im Verhältnis zu den von »de« publizierten Gesellen-Verrechnungssunden<sup>2)</sup> verbleiben also dem ledigen Monteur im Ecklohnbereich gerade einmal 16,77 % und dem verheirateten Monteur 20,28 % seines Stundenverrechnungssatzes netto in der Tasche. In der Tat stehen Bruttoverrechnungssätze und Nettoeinkommen der Mitarbeiter in unseren Betrieben in keinem vernünftigen Verhältnis mehr. Begründet ist dieses Missverhältnis u. a. in zu hohen Sozialversicherungsbeiträgen und einer trotz Steuerreform zu hohen Lohnsteuer- und Solidaritätszuschlagsbelastung. Die Folgen sind vielfältig: nicht nur eine weiter steigende Quote der Schwarzarbeit, übrigens der einzig boomende Bereich unserer Volkswirtschaft, sondern auch die in den letzten Jahren ständig zunehmende Konsumunlust. Hätten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter netto mehr in der Tasche, wäre das eine oder andere Problem der Nachfrageschwäche in Handwerk und Handel sicher nicht vorhanden.

## Die Sicht der Bundesregierung

*Rezzo Schlauch*, Parlamentarischer Staatssekretär und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung, beantwortet unsere Frage folgendermaßen: Für die Beurteilung der Lohnnebenkosten ist es zunächst von Bedeutung, inwieweit es sich um gesetzliche, tarifliche bzw. betriebliche Kosten handelt. Die Höhe der Abgaben wird von staatlicher Seite durch die Steuer- und Beitragssätze sowie die jeweiligen Bemessungsgrundlagen, von Arbeitnehmerseite vor allem durch die Einkommenshöhe und personenbezogene Bestimmungsgründe, vor allem durch die Familienverhältnisse bestimmt.

2) Die Gesellen-Verrechnungssunde beträgt 43,05 € (»gig« 23/2002)

Eine Analyse aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zeigt, dass die hohen Lohnnebenkosten vor allem auf die hohe Dynamik der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen sind. Im Jahr 2001 betragen die Personalnebenkosten in Westdeutschland 81,2 % des Direktentgelts (1966 machten sie noch 43,4 % aus). Die in den vergangenen Jahren bis 1998 auf 42,0 % (Höchstwert, nach Rückgängen in Folgejahren im Jahr 2002 wieder bei 42,0 %) angestiegenen Sozialversicherungsbeiträge (1985: 34,9 %) haben insbesondere die Entwicklung der Lohnnebenkosten geprägt. Der Anstieg der Beitragssätze ist vor allem bedingt durch die Belastungen der Sozialversicherungen mit den Finanzierungslasten der Wiedervereinigung und der hohen Arbeitslosigkeit. Zusätzlich hat auch die Praxis der Arbeitgeber bei der Frühverrentung zum Anstieg der gesetzlichen Lohnnebenkosten beigetragen.

Ich stimme Ihnen damit zu, dass sich die Schere sowohl zwischen Arbeitskosten und Bruttoeinkommen als auch zwischen Brutto- und Nettolöhnen im Zeitverlauf immer weiter geöffnet hat, was so nicht mehr hingenommen werden kann.

Ihr Vorwurf allerdings, dass sich die Politik dieser Problematik verschließen würde, ist nicht berechtigt. Ziel der Bundesregierung war und ist es, die Steuer- und Abgabenbelastung zurückzuführen sowie administrative Erleichterungen für Unternehmer zu schaffen. Dass die Bundesregierung Worten auch Taten folgen lässt, hat sie bereits in der vergangenen Legislaturperiode bewiesen:

- *Verabschiedung der Unternehmenssteuerreform 2000, mit der Wirtschaft und private Haushalte deutlich entlastet werden und*
- *Senkung der gesetzlichen Personalnebenkosten im Rahmen einer ökologischen Steuer- und Abgabenreform.*

## Fazit

Es scheint, die Politiker beider Fraktionen erkennen, dass die hohen Lohnnebenkosten zum einen geringe Nettolöhne zur Folge haben und zum anderen hohe Stundenverrechnungssätze. Und wer nicht viel verdient, kann auch keine teuren Handwerkerstunden bezahlen. Es darf bezweifelt werden, ob sich hieran durch zukünftige Reformen etwas grundlegend ändert. ■